

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1855**

21 (22.5.1855)

# Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 21.

Durlach, den 22. Mai

1855.

Nr. 12,155. Die Bürgermeister und der Oberamtsstierarzt Gauer haben unter Zuzug der Steuer-Erheber die Haupt-Hundemusterung an folgenden Tagen vorzunehmen:

1) **Freitag** den 1. Juni: Vormittags 9 Uhr in Spielberg, Nachmittags 1 Uhr in Langensteinbach und Nachmittags 4 Uhr in Auerbach.

2) **Samstag** den 2. Juni: Vormittags 9 Uhr in Königsbach und Nachmittags 1 Uhr in Singen.

3) **Montag** den 4. Juni: Vormittags 9 Uhr in Wilferdingen, Nachmittags 1 Uhr in Untermutschelbach und Nachmittags 4 Uhr in Kleinsteinbach.

4) **Dienstag** den 5. Juni: Vormittags 8 Uhr in Wöschbach und Nachmittags 1 Uhr in Jöhlingen.

5) **Mittwoch** den 6. Juni: Vormittags 8 Uhr in Wolfartsweier, Vormittags 10 Uhr in Grünwettersbach, Nachmittags 1 Uhr in Palmbach und Nachmittags 3 Uhr in Hohenwettersbach.

6) **Freitag** den 8. Juni: Vormittags 7 Uhr in Durlach und Nachmittags 3 Uhr in Aue.

7) **Samstag** den 9. Juni: Vormittags 7 Uhr in Berghausen, Vormittags 11 Uhr in Söllingen und Nachmittags 2 Uhr in Stupferich.

8) **Montag** den 11. Juni: Vormittags 7 Uhr in Weingarten, Nachmittags 1 Uhr in Grözingen.

Die Bürgermeister werden beauftragt, dies einige Tage vor der Musterung wiederholt öffentlich zu verkünden mit dem Anfügen, daß nach dem Gesetze vom 10. September 1842, Reg.-Bl. Nr. 28, der Besitzer eines Hundes eine Taxe von 4 fl. und der Besitzer einer Hündin eine Taxe von 2 fl. zu bezahlen habe; nach dem Gesetze vom 20. Dezember 1848, Reg.-Bl. Nr. 81, aber in dem Falle, wo der Hund zur Sicherheit oder zum Gewerbsbetriebe unentbehrlich ist, eine ermäßigte Taxe von 1 fl. 30 kr. für den Hund, und 1 fl. für die Hündin zu entrichten sei; ferner daß Derjenige, welcher seinen Hund bei der Hauptmusterung nicht vorführt, neben Entrichtung der Taxe noch in eine Strafe des doppelten Betrags derselben verfallen werde. Zugleich macht man die Bürgermeister auf die Vollzugsverordnung vom 6. Juni 1834, Reg.-Bl. Nr. 28, zur genauen Befolgung aufmerksam und erwartet, daß die im §. 4, Ziff. 1, dieser Verordnung gedachte Aufnahmsliste einige Tage vor der Musterung vollständig aufgestellt werde.

Durlach, 14. Mai 1855.

Großherzogliches Oberamt.  
Spangenberg.

## Aufforderung.

Nr. 10,281. Georg Ludwig Langenbörfner von Weingarten, Gefreiter im Großdritten Infanterie-Regiment, welcher sich ohne Erlaubniß von Hause entfernt hat und nach Amerika ausgewandert sein soll, wird aufgefordert sich

### innen sechs Wochen

bei seinem Kommando oder dahier zu stellen und über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 Gulden verfallen werden soll.

Durlach, 29. April 1855.

Großherzogliches Oberamt.  
Spangenberg.

## Verpflichtung.

Nr. 11,739. Heute Vormittag wurde Julius Laug von Wöschbach als Feldmesser vorchriftsmäßig handgeüblich verpflichtet, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach, 15. Mai 1855.

Großherzogliches Oberamt.  
Spangenberg.

## Verpflichtung.

Nr. 11,988. Mathäus Weiler von Stupferich ist als Gemeindefeldmesser daselbst gewählt und heute verpflichtet worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach, 15. Mai 1855.

Großherzogliches Oberamt.  
Spangenberg.

## Gläubigeraufruf.

Nr. 11,728. Johann Adam Krenl Eheleute von Königsbach wollen nach Amerika auswandern, weshalb wir Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf **Freitag** den 25. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, anberaamt haben.

Durlach, 15. Mai 1855.

Großherzogliches Oberamt.  
Spangenberg.

## Liegenschafts-Versteigerung.

[Durlach.] Auf Befehl des Gerichtes werden folgende Liegenschaften des Johann Müller, Maurers, und seiner Frau, geborenen Denbler, von Durlach in dem Rathhause dahier am

**Freitag den 1. Juni,**

Nachmittags 2 Uhr,  
versteigert und in soweit zugeschlagen werden, als  
man mindestens den Anschlag erlösen wird.

**Gemarkung Durlach.**

- 1) Die obere Hälfte einer halben Be-  
hausung in der Rappengasse (kleine  
Ablerstraße) zu Durlach, einseits  
Weggermeister Steinbronn, ander-  
seits Jakob Kunzmann's Wittwe,  
bestehend aus einer Stube, einer  
Küche, einer Speicherkammer neben  
Steinbronn, dem ganzen obern Bo-  
den, Stall und Heuboden bis hin-  
auf an das Dach, 3½ Fuß breit,  
gemeinschaftlichem Backofen und dem  
vorderen halben Dungplage; taxirt 275 fl.
- 2) 205 Ruthen 41 Fuß Acker u. Wein-  
berg im untern Dekansberg, ein-  
seits Johann Adam Knappschneider,  
anderseits Gottlieb Mayer (2 Vier-  
tel 13 Ruthen alten Maßes); taxirt 225 fl.
- 3) 89 Ruthen 45 Fuß Acker im Eisen-  
hafenteich, einseits Georg Sutter,  
anderseits Karl Goldschmidt (1 Vier-  
tel ¼ Ruthe alten Maßes); taxirt zu 55 fl.
- 4) 99 Ruthen 38 Fuß Acker im Fürsten-  
berg, einseits Kristof Keller, ander-  
seits Hüfer Heidt von Grözingen  
(1 Viertel 5 Ruthen alten Maßes);  
Schätzungspreis 100 fl.
- 5) 66 Ruthen 26 Fuß Acker im alten  
Berg, einseits Heinrich Abrecht,  
anderseits Kristof Lerch (30 Ruthen  
alten Maßes); taxirt zu 100 fl.
- 6) 83 Ruthen 92 Fuß Acker im Pfisters-  
grund, einseits Thomas Deder,  
anderseits Amtsdieners Schwarzens  
Erben (38 Ruthen alten Maßes);  
Schätzungspreis 80 fl.

Gesammtwerth 835 fl.

Durlach, 24. April 1855.

Großherzoglicher Notar.  
Kratt.

**Zwangs-Versteigerung.**

[Berghausen.] Gemäß Vollstreckungsverfügung  
werden dem Chirurg Philipp Godelmann  
dahier die in No. 17 und 19 dieses Blattes be-  
zeichneten Liegenschaften

**Donnerstag den 31. Mai,**

Vormittags 9 Uhr,  
im Rathhause öffentlich unter der Bedingung ver-  
steigert, daß um jeden Preis zugeschlagen wird.  
Berghausen, 15. Mai 1855.

Die Vollstreckungskommission.  
A. Rheinländer,  
Notar.

**Zwangs-Versteigerung.**

[Berghausen.] Gemäß Vollstreckungsverfügung  
werden dem Bernhard Doll hier nachstehende  
Liegenschaften

**Montag den 11. Juni,**

Nachmittags 2 Uhr,  
im hiesigen Rathhause öffentlich unter der Be-  
dingung versteigert, daß der Zuschlag erfolgt,  
wenn der Schätzungspreis geboten wird.  
Necker.

3 Viertel 8 Ruthen in drei Abtheilungen; an-  
geschlagen zu 130 fl.

Berghausen, 10 Mai 1855.

Die Vollstreckungskommission.  
A. Rheinländer,  
Notar.

**Zwangs-Versteigerung.**

[Berghausen.] Gemäß Vollstreckungsverfügung  
werden der Georg Adam Käser's Wittve  
von hier nachstehende Liegenschaften

**Montag den 11. Juni,**

Nachmittags 2 Uhr,  
im Rathhause öffentlich unter der Bedingung ver-  
steigert, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der An-  
schlag oder mehr geboten wird.  
Wiesen.

10 Ruthen auf den Steinwiesen, neben Jakob  
Schreiber und Pfinzbach; taxirt zu 40 fl.

10 Ruthen in den Schloßgärten, neben Bern-  
hard Enderle und Jakob Schneider; taxirt 40 fl.  
3¼ Ruthen in den nähern Gärten, neben Bern-  
hard Rothweiler und Philipp Jakob Wegger's  
Erben; taxirt zu 15 fl.

Berghausen, 15. Mai 1855.

Die Vollstreckungskommission.  
A. Rheinländer,  
Notar.

**Verpachtung.**

[Durlach.] Das Schafwaidrecht der Gemeinde,  
welches mit 800 Stück Schafen geübt werden  
darf und jährlich ca. 400 fl. Pferdgeld abwirft,  
wird **Freitag den 1. Juni,** Nachmittags 2 Uhr,  
im hiesigen Rathhause auf drei Jahre in öffent-  
licher Steigerung verpachtet.

Durlach, 18. Mai 1855.

Der Gemeinderath.  
Wahrer.

Siegrist.

**Hausversteigerung.**

[Durlach.] Eisenhändler Gebrüder Schmidt  
von hier lassen

**Montag den 4. Juni,**

Nachmittags 2 Uhr,  
im hiesigen Rathhause nachstehende Liegenschaft  
im Wege öffentlicher Steigerung verkaufen:

Eine zweistöckige Behausung nebst Scheuer,  
Stallung, Magazin und Ladeneinrichtung in  
der Blumenvorstadt, neben Amosenrechner  
Grimm und Nebstockwirth Grimm.

Durlach, 18. Mai 1855.

Das Bürgermeisteramt.  
Wahrer.

Siegrist.

**Ackerversteigerung.**

[Durlach.] Die Erben des Pfarrers Jakob Klenert hier lassen

**Montag den 11. Juni,**

Nachmittags 2 Uhr,

nachstehende Liegenschaft im hiesigen Rathhause im Wege öffentlicher Steigerung nochmals unter der Bedingung verkaufen, daß der Zuschlag erfolgt, wenn mindestens 330 fl. geboten werden.

1 Morgen 20 Ruthen Acker im Thiergarten, neben Wirth Leber und Karl Keum.

Durlach, 14. Mai 1855.

Das Bürgermeisteramt.

Wahrer.

Siegrist.

**Nachricht.**

Von heute an bis zum 26. d. Mts. können auf der Stadtverrechnung dahier die Quittungs-Büchlein für 1855 abgeholt werden, bemerkt wird hierbei, daß die Allmendauflage bis zum 1. Juni, und die Steuerumlage bis zum 1. September d. J. ganz zu bezahlen ist.

Durlach, 21. Mai 1855,

**Der Stadtverrechner.**

H. Friderich.

**Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.**

Der Rechnungs-Abschluß des Jahres 1854, welcher in der am 25. April d. J. statthabten General-Versammlung vorgelegt wurde, ergab folgende Resultate:

Grundkapital	fl. 3,000,000. —
Einnahmen für Prämien, Leibrenten, Kapitalien, Zinsen etc. etc.	" 149,340. 38,
Ausgaben für Sterbfälle	" 27,100. —
In das Jahr 1855 übertragener Ueberschuß einschließlich der Reserven	" 517,154. 46½.

Die bei der Gesellschaft auf Lebenszeit Versicherten sind mit fünfzig Procent an dem Gewinne theilhaftig; bei Verzichtleistung auf diesen Gewinn-Anteil wird die Jahresprämie sofort um zehn Procent ermäßigt.

Die Gesellschaft übernimmt auch Kapitalien, für welche sie außergewöhnliche hohe Leibrenten gewährt.

Der Protokoll-Auszug und Rechnungs-Abschluß liegen bei dem unterzeichneten Bezirksagenten zur Einsicht offen und werden durch denselben Versicherungen aufs Prompteste vermittelt.

Durlach, 17. Mai 1855

**Friedrich Unger jun.,**

Bezirksagent

der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

**Deutscher Phönix.**

**Badische und Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft.**

Folgendes sind die Resultate der in der zehnten Generalversammlung am 28. April 1855 abgelegten Rechnung des Jahres 1854:

Grundkapital	fl. 5,500,000. —
Einnahme für Prämien und Zinsen	" 631,283. 42,
Total-Summe der baaren Reserven	" 757,451. 26,
Reserve für noch nicht liquirte Schäden	" 48,922. 47.

Der Protokoll-Auszug und Rechnungs-Abschluß können bei dem unterzeichneten Bezirksagenten eingesehen werden.

Zu Versicherungen ladet gleichzeitig ein

Durlach, 17. Mai 1855.

**Die Bezirks-Agentur.**

Friedrich Unger jun.

**Gicht und Rheumatismus.**

Der Unterzeichnete kann der Wahrheit gemäß bezeugen, daß die ihm zur Untersuchung und Anwendung vorgelegten Goldberger'schen galvanoelectrischen Rheumatismus-Ketten\*) der Gesundheit Nachtheiliges durchaus nicht besitzen, vielmehr in allen Krankheitsformen des Gefäß- und Nervensystems, besonders Gicht und Rheumatismus, wo erfahrungsgemäß der Electro-Galvanismus wirksam befunden wurde, in der vorgeschriebenen Anwendungsweise vorzüglichen Nutzen verschaffen.

Bayern.

Dr. Dohauer,

fl. bayrischer Medicinalrath u. Gerichtsarzt.

\*) Alleinverkauf für Durlach und Umgegend bei **F. Rußberger.**

**Anzeige.** Unterzeichneter empfiehlt an Sonn- und Feiertagen frisches Backwerk, wobei er sich zu bemerken erlaubt, daß auch Bestellungen außerm Hause billig und pünktlich besorgt werden.

**Louis Weisfinger** zur Krone.

**Zu vermietthen.** Bei Kübler Kammerer in der Lammstraße ist der untere Stock zu vermietthen, beziehbar sogleich oder auf den 23. Juli.

**Wahnung.** Es ist vor einiger Zeit worden, welche bis heute noch nicht zurückgegeben ist, da ich solche gegenwärtig benöthigt bin, so ersuche ich den jetzigen Besitzer auf diesem Wege um alsbaldige Rückgabe derselben.

**R. Goldschmidt,** Tüncher.

**Durlacher Fruchtpreis vom 19. Mai 1855.**

Weizen	— . —	Haber	6 . 2.
Neuer Kernen	18 . 45.	Das Pfund Butter	30 .
Gerste	10 . 27.	4 Stück Eier	4 .
Neues Korn	— . —	Welschkorn	16 . —

**Kirchenbuchauszüge  
der evang. Stadtpfarrei Durlach.**

**Geboren.**

- Am 3. April: Karoline Luise, Bat. Friedrich Haas, Steinhauer.  
 Am 5. April: Christoph Adam, Bat. Wilhelm Klenert, Schuhmachermeister.  
 Am 7. April: Johanne Luise, Bat. Christian Mehr, Kutscher.  
 Am 13. April: Sophie Barbara, Bat. Konrad Geßell, Straßenwarth.  
 Am 18. April: Friederike Christine und Wilhelmine Margarethe, B. Johann Nagel.  
 Am 18. April: Karoline Auguste, B. Heinrich Rittershofer, Weingärtner.  
 Am 18. April: Elisabeth Eugenie Clara, B. Rudolf Kopf, Notariatspraktikant.

- Am 23. April: Christian Karl (unehelich), W. Charlotte Hummel.  
 Am 24. April: Christine Katharine, B. Friedrich Kappler, Feldhüter.

**Eisenbahnfahrten.**

Sommerdienst, vom 1. Mai 1855 anfangend.

**Abgang von Durlach.**

Landabwärts:			Landaufwärts:		
5 Uhr 25 Min.	Mrgs.	9 Uhr 1 Min.	Mrgs.		
9 " 52 "	Vorm.	11 " 35 "	Mittags.		
11 " 59 "	Mitt.	2 " 2 "	Nachm.		
4 " 30 "	Nachm.	5 " 41 "	Abends.		
15 " 52 "	Abends.	10 " 16 "	Nachts.		

*Eilzug. † Gemischter Zug.*

Gedruckt unter Verantw. von A. Dupé.

**Feldpolizei-Ordnung**

für das

**Großherzogliche Oberamt Durlach.**

Genehmigt durch Erlaß Großh. Kreisregierung vom 21. Februar 1854, Nr. 5275.

(Fortsetzung zu Seite 80.)

§. 28. Wer ohne Erlaubniß des Eigenthümers auf dem Felde stehende Ackergeräthschaften benützt, wird um 30 fr. bis 1 fl. 30 fr. bestraft. Wer fremden Dung oder Weinbergpfähle wegnimmt, wird wegen Diebstahls bestraft.

§. 29. Wer eines Andern Weg eigenmächtig abgräbt, hat außer den Kosten der Wiederherstellung noch 1 fl. 30 fr. bis 3 fl. Strafe zu bezahlen.

**Zweites Kapitel.**

Frevel durch Beschädigen und Uebertretung feldpolizeilicher Vorschriften.

§. 30. Alle Obstbäume, Bierbäume und Gesträuche in Gärten, Feldern, Wiesen und Weinbergen sind zwischen dem 15. November und 1. Februar von Raupennestern zu reinigen und die letztern zu verbrennen. Wer dies unterläßt, wird mit einer Strafe von 1—10 fl. belegt, und hat nach Ablauf des 15. Februar zu gewärtigen, daß die Reinigung auf seine Kosten vorgenommen wird.

§. 31. Beim Beginn der Herbst- und Frühjahrssaat, sowie der Erntezeit hat der Bürgermeister den Ortseinwohnern zu eröffnen, von welchem Tage an sie ihre Tauben einzusperren, und wie lange sie solche eingesperrt zu halten haben. Der Bürgermeister, der dies unterläßt, verfällt in eine Strafe von 15 fl.; Derjenige aber, welcher während dieser Zeit seine Tauben fliegen läßt, in eine solche von 7 fl. 30 fr.

§. 32. Hühner, welche auf fremden Gütern getroffen werden, kann der Eigenthümer der letztern, jedoch nur unter Beobachtung der über das Schießen und Giftlegen bestehenden Vorschriften, tödten, hat sie aber sogleich an den Bürgermeister abzu-

liefern. Werden sie nicht getödtet, so hat deren Eigenthümer für jedes Stück 15 fr. Strafe zu bezahlen.

§. 33. Gleiche Strafe trifft den Eigenthümer von Gänsen und Enten, welche auf fremden Gütern getroffen werden. Sie dürfen jedoch nicht getödtet, sondern nur gepfändet werden, sind aber gleichfalls an den Bürgermeister abzuliefern. Außerdem hat der Eigenthümer für jedes Stück 15 fr. Strafe und 15 fr. Schadensersatz zu bezahlen.

§. 34. Wer Hunde in den Feldern herumlaufen läßt, wird um 30 fr. bis 2 fl. bestraft.

§. 35. Wer sein Vieh ohne alle Aufsicht herumlaufen läßt, wird außer dem Erfasse etwaigen Schaden in eine Strafe von 30 fr. bis 1 fl. 30 fr. für das Stück verfällt.

§. 36. Wird Vieh auf fremdem Eigenthum getroffen, so kann es sowohl vom Besitzer des Grundstückes, als vom Feldhüterpersonal für den Betrag an Schaden, Strafe und Kosten gepfändet werden. Das gepfändete Vieh ist dem Bürgermeister abzuliefern, welcher solches, wenn sich nach erfolgtem Ausschellen und geeigneten Falles Verkündigung in den benachbarten Gemeinden der Eigenthümer binnen 24 Stunden nicht meldet, versteigert und aus dem Erlöse Schaden, Strafe und Kosten berichtigt.

§. 37. Schulpflichtige Kinder dürfen nicht zum Hüten des Viehes benützt werden, bei Vermeidung einer gegen die Eltern oder Pflegherren zu erkennenden Geldstrafe von 1 fl. 30 fr. bis 5 fl.; in Wiederholungsfällen einer Amts-Gefängnißstrafe von 1—6 Tagen.

(Fortsetzung folgt.)